



§ 1 Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Limousinen sowie für sonstige Nebenleistungen beim Limousinenservice ShootingStar Limo. Die Beförderung und sonstige Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bei einer schriftlichen/mündlichen Anfrage des Kunden wird ein Angebot / Auftragsbestätigung verschickt. Durch die Zahlung der Mietzins oder einer vereinbarter Anzahlung innerhalb von 14 Tagen gilt die Fahrt als Gebucht und der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beförderung kommt zustande.

Durch fernmündliche Buchungen insbesondere durch die Buchung über das Buchungsformular auf unserer Website oder durch die Zusendung eines Buchungsformulars per Email, Fax oder Post, kommt der Vertrag durch dem Eingang des Antrages bei ShootingStar Limo, erst nach dem dieser schriftlich durch ShootingStar Limo bestätigt wurde zustande.

Die Rechnung mit der ausgewiesenen MwSt. wird ca. 10 Tage vor dem Einsatztermin, spätestens jedoch vor der Fahrt, an dem Mieter versandt / von dem Chauffeur überreicht.

Bei kurzfristigen Buchungen kommt der Vertrag durch mündliche Vereinbarung zustande.

§ 3 Preise

Es gelten ausschließlich die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise laut der im Internet veröffentlichten Preisliste des Auftragnehmers. Schriftliche Vereinbarungen, wie z.B. Angebots- / Auftragsbestätigung bleiben von Preisänderungen unberührt. Auch die Festpreis –Angebote bleiben von sämtlichen Preisänderungen unberührt. Diese Regelung gilt nicht bei evtl. gesetzlichen Veränderungen, wie Änderung der MwSt, Erhebung von Autobahnmauten usw.

Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Leistung. Nutzt der Auftraggeber oder die Fahrgäste vereinbarte Leistungen, insbesondere

Zusatzleistungen, nicht, ist der Auftraggeber nicht berechtigt Minderung des Preises zu verlangen.

In allen Angeboten, sowie Pauschalangeboten bzw. Vereinbarungen sind Fahr-, Park- und sonstige ähnliche Gebühren nicht enthalten. Sollten während des Fahrauftrages Kosten dieser oder ähnlicher Art anfallen, so sind diese direkt, jedoch spätestens am Ende der Fahrt, an dem Chauffeur zu entrichten.

Alle Preise beinhalten die aktuelle MwSt., Spesen für den Chauffeur, An- und Abfahrt, Chauffeurlohn, Betriebsstoffe, Kfz-Steuer und –Versicherung, Agenturen, Vermittler, Dauerkunden und natürlich Langzeitmieter erhalten Sonderkonditionen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen bzw. Anzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung einer Angebots-/Auftragsbestätigung zu leisten. Sofern es eine Anzahlung geleistet wurde, so ist der Restbetrag spätestens 3 Wochen vor Fahrtantritt auf das angegebene Konto zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist vor Fahrtantritt beim Chauffeur in bar zu zahlen.

Sofern es eine Mehrkosten oder eine nachträgliche Rechnung ausgestellt wird, ist diese innerhalb von 10 Arbeitstagen komplett und ohne Abzüge zu zahlen und gilt ohne weitere Ankündigung im Verzug.

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet ShootingStar Limo dem Auftraggeber Zinsen in Höhe von 14% und Mahngebühren von Euro 5,00 für jede Mahnung.

§ 5 Auslandsfahrten / Langzeitmiete / Lenk- und Ruhezeiten

Bei Auslandsfahrten, so wie Langzeitmiete, sofern es die Tagesfahrzeit von mehr als 12 Stunden beträgt, trägt der Auftraggeber sämtliche Mehrkosten für Park-, Straßen-, Fahrgebühren, so wie Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Chauffeur.

Die Lenk- und Ruhezeiten gelten zwar für Fahrer von Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit höchstens neun Sitzplätzen (einschl. Fahrer) nicht, doch es geht um Ihre Sicherheit, deshalb halten wir uns streng an die Verordnung (EG) 561/2006 und halten uns an die Regeln.

ShootingStar Limo

Postfach 100 147
57001 Siegen
Germany

Fon : (+49) 271 499 09 713
Fax : (+49) 271 499 09 711
e-mail mail@siegen.limo
Internet: www.Siegen.Limo

Hausanschrift: Memeler Str. 13 • 57072 Siegen

Inh.: Heinrich Andreas Lach
Steuernummer: beantragt
Ust.-ID-Nr.: beantragt
Sitz und Registergericht: beantragt

Bankverbindung: Sparda-Bank West
BLZ: 330 605 92 • Kto.-Nr. 54 88 974
BIC: GENODED1SPW
IBAN: DE21 3306 0592 0005 4889 74





§ 6 Verzögerungen / Verlängerungen der Mietzeit

Mehrkosten durch Verzögerungen, die durch den Auftraggeber oder einen der Fahrgäste verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden laut Angebot, bzw. aktuelle Preisliste in die Rechnung gestellt. Bei einer Verzögerung die von dem Auftragnehmer oder auf Grund von Wetter-, Verkehrsbedingungen zurückzuführen ist, so entstehen dem Auftraggeber keine Zusatzkosten. Der Chauffeur kann dem Auftraggeber auf entstehende Verzögerung hinweisen, muss es jedoch nicht. Das Ausbleiben des Hinweises befreit den Auftraggeber von der Zahlungspflicht im Falle einer Verzögerung nicht.

§ 7 Rücktritt

ShootingStar Limo ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich werden sollte (Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Bei ausfällen durch höhere Gewalt wird der Fahrpreis nicht berechnet. Wird jedoch die Fahrt nur Teilweise ausgeführt, so wird diese entsprechend dem ausgeführten Teil des Vertrages anteilig berechnet.

§ 8 Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der tatsächliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend.

Bei Stornierungen werden folgende Gebühren bzw. Anteile des vereinbarten Fahrpreises als Aufwendungsersatz vor Fahrantritt berechnet:

12 Wochen und mehr - 0,00 €

10 – 12 Wochen – 10,00 €

8 – 10 Wochen – 25,00 €

6 – 8 Wochen – 15%

4 – 6 Wochen – 30%

2 – 4 Wochen – 50%

7 – 14 Tagen – 70%

unter 7 Tagen – 90%

Bei Nichtantritt der Fahrt nach Mietbeginn 100%

§ 9 Beförderung

Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach der StVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs oder auch durch Beeinträchtigung des Chauffeurs dar, ist der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis, einschließlich des Neben- und Sonderleistungen, berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßigen Verschmutzungen.

§ 10 Haftung des Auftraggebers

Im Fahrzeug gilt die Gurtpflicht im Rahmen der StVO, bei Nichteinhaltung werden keine Schadenersatzansprüche von Auftragnehmer übernommen. Der Auftraggeber haftet für alle von ihm oder durch seine mit Fahrgästen verursachten Schäden, Diebstahl oder übermäßiger Verschmutzung jeglicher Art. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverboten. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird die Fahrt sofort abgebrochen und eine Reinigungspauschale in Höhe von 200,- Euro berechnet. Auch Fahrgäste in dem übermäßig betrunkenen Zustand werden von den Fahrten ausgeschlossen. Bei Verunreinigungen durch Erbrechen werden Reinigungskosten in Höhe von 450,00 Euro berechnet.

Vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachten Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Auftraggeber wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden. Blumen und Girlandenschmuck dürfen nur mittels Saugnapfen angebracht werden. Anbringen von Magnetschildern ist nicht gestattet.

Risiken während Film/Fotoaufträgen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Auftraggeber oder seinem Fotografen durch eine Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern.





§ 11 Getränke

Es ist nicht Erlaubt mitgebrachte Speisen und Getränke in den Fahrzeugen zu konsumieren.

Die gewünschten Getränke sind in den Angebotspaketen enthalten oder sind beim Chauffeur vor der Fahrt oder während eines Zwischenstopps zu Erwerben.

§ 12 Haustiere

Die Beförderung von den Haustieren ist Grundsätzlich untersagt. Ausnahme sind Blinden- und Führungshunde mit entsprechendem Nachweis.

§ 13 Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet in voller Höhe des bezahlten Fahrpreises bei einem Ausfall des Fahrzeuges und verpflichtet sich diesen voll zu Erstaten. Eine weitere Haftung, für die dem Auftraggeber entstandenen Zusatzkosten, wie z.B. Ersatzfahrzeug, Schadenersatz für die entgangene Fahrt, ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei schlechteren Wetterbedingungen, wie Glatteis, Schneefall usw. die Fahrt zu verschieben oder komplett abzusagen. Auch hier wird der Fahrpreis komplett erstattet.

Für jegliche Schäden oder alle andere Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Limousinenservice ShootingStar Limo zurückzuführen.

Bei den Angebotenen Eventpaketen, trägt ShootingStar Limo nur in dem Bezug auf Beförderung die Verantwortung und Haftung, über sonstige Leistungen von den dritten Veranstaltern, insbesondere wie z.B. Einlassgarantie in eine Diskothek, Durchführung eines Konzertes usw., haftet der Betreiber / Veranstalter des entsprechenden Events.

§ 14 Foto- / Videorechte

Vereinzelt werden Fotos / Videos vor, während oder nach der Fahrt gemacht. Der Auftraggeber, so wie seine Gäste erklären sich mit der Veröffentlichung auf unser Website, sowie unseren Seiten in den div. Sozialnetzwerken einverstanden. Die Fotos stehen allen Kunden kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Kunden können jederzeit der Veröffentlichung widersprechen.

§ 15 Gerichtsstand Siegen

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

Abmahnungsbestimmungen:

Sollte der Content oder die Aufmachung dieser Seite fremde Rechte oder gesetzliche Bestimmungen verletzen, so bitten wir um eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir garantieren, dass die zu Recht beanstandeten Passagen unverzüglich entfernt und nicht wieder aufgenommen werden, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Rechtsbeistandes erforderlich ist. Dennoch von Ihnen ohne vorherige Kontaktaufnahme ausgelöste Kosten werden wir gänzlich zurückweisen und gegebenenfalls Gegenklage wegen Verletzung vorgenannter Bestimmungen einreichen.

Eine im Sinne dieser Bestimmung korrekte Kontaktaufnahme besteht in dem Zusenden einer Email an die Email mail@Siegen.Limo.

Nachdruck, Nachahmung und Vervielfältigung auch auszugsweise nicht gestattet.

